

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegenommen und pro Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Verhandlungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
**Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

Nº 16

Sonnabend, den 24. April

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,  
am 22. April 1915.

### Anmeldung der nach Eintritt der Mobilmachung ausgemusterten Militär- und ungedienten Landsturm-pflichtigen der Jahrgänge 1878 bis mit 1895.

Infolge der großen Anzahl der bei den Kriegsmusterungen und Landsturm-musterungen an einem Tage vorgestellten Leute war es den Vergleichen nicht möglich, eingehende Untersuchungen vorzunehmen. Die Alerge waren in den Hauptheile auf den Augenheiln und die Angaben des Mannes angewiesen. Leute, deren Leistungsfähigkeit überprüft worden ist, sind von den Truppen wieder entlassen worden. Andererseits ist eine erhebliche Anzahl von Leuten als untauglich bezeichnet worden, die sich bei genauerer Untersuchung als kriegsverwendungsfähig erweisen werden.

Die Erfahrbörde III. Instanz hat daher die bei den Arzts- und Landsturm-musterungen getroffenen endgültigen Entscheidungen „untauglich“, „dauernd untauglich“ oder „ausgemustert“ gemäß § 71, 7 Wehrordnung aufgehoben und eine erneute Musterung angeordnet.

Die bei den Kriegsmusterungen im August 1914, im Januar oder Februar 1915 sowie bei den Landsturm-musterungen im September, November und Dezember 1914, ferner die seit der Mobilmachung beim Königlichen Bezirkskommando Chemnitz außerternstlich oder aus anderen Bezirken zugezogenen ausgemusterten Militär- und ungedienten Landsturm-pflichtigen der Jahrgänge 1878 bis mit 1895, die im Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz oder im Stadtbezirk Chemnitz ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, haben sich in der Zeit vom 23. bis mit 27. April 1915

unter Vorlegung ihrer Militärausweise (Landsturmschein oder Bescheinigung hierzu, Ausmusterungsschein oder Ausschließungsschein) bei der Gemeindebehörde ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes (Stadtrat — Militärturm — zu Chemnitz, Brückenstraße 12, oder Gemeindevorstand) zur Stammrolle oder Landsturmrolle anzumelden.

Die als dauernd unabkömmlich erkannten bleiben von der Anmeldung freigestellt. Wer diese vorgebrachte Anmeldung oder die Abmeldung bei späterem Verzuge oder Ummeldung bei Wohnungswechsel innerhalb 3 Tagen unterlässt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Über Ort und Zeit der Musterung ergehen besondere Anordnungen.

Chemnitz, am 21. April 1915.

Der Zivilvorsitzende der Königlichen Erziehungskommissionen Chemnitz-Stadt I und II, sowie Land.

### Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln

für die minderbemittelte Bevölkerung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 12. April d. J. und Verfügung des Kommunalverbands der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 20. dfo. Mto., — auf die noch besonders hingewiesen wird, und die sich in den Amtsbüchern abgedruckt, sowie an den Amtstafeln der unterzeichneten Gemeinden ausgehängt befinden — wird zur Versorgung der minderbemittelten Haushaltungen mit Kartoffeln für die Zeit bis zum 1. August 1915 folgendes zur strengen Beachtung bekannt gegeben:

- 1) alle Vorstände der minderbemittelten Haushaltungen jährliches Gesamteinkommen bis 1900,— Mark bezw. bei alleinstehenden Personen bis 1400,— Mark werden aufgefordert, genau nach Gewicht festzuhalten, wieviel Kartoffeln in der Nacht vom 25. zum 26. April 1915 in ihrem Haushalt noch vorhanden sind;
- 2) am Montag, den 26. April 1915, vormittags 8—12 und nachmittags 2—5 Uhr je den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen anzugeben:
  - a) wieviel Kartoffeln sie noch im Vorrat haben,
  - b) aus wieviel Köpfen ihr Haushalt besteht und welches Familieneinkommen aller Familienmitglieder sie bestehen,
  - c) wie hoch ist ihr Bedarf an Kartoffeln bis 1. August 1915 (wöchentlich 6 Pfund und auf den Kopf des Haushalts, d. i. vom 26. April bis 1. August = 90 Pfund, gerechnet) noch steht.

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, weil der Gesamtbedarf sofort festgestellt werden muss. Wer die Anmeldung verlässt, kann nicht berücksichtigt werden und hat die Folgen selbst zu tragen.

Die bisherigen Speise-Kartoffelbedarfs-sammelungen bei den einzelnen Gemeindeländern sind hierdurch hinfällig und müssen unbedingt unter den neuen Gesichtspunkten wiederholt werden.

Wer den für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln erlassenen Vorchriften zuwiderhandelt, insbesondere wer über die Einkommensverhältnisse, die Zahl der Glieder und die Kartoffelvorräte der betreffenden Haushaltung unwahre Angaben macht oder sich weigert, die geforderten Auskünfte zu erzielen oder Nachweise zu erbringen, oder sonst den gegebenen Anweisungen nicht nachkommt, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 12. April 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mark 1500,— bestraft.

Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 22. April 1915.

### Wassergeld und Wasserzins.

Der am 15. d. M. fällig gewordene 1. Termin Wassergeld und Wasserzins ist bis längstens den 30. April dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmar, am 17. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen Einkommens- und Ergänzungsteuererzettel im allgemeinen beendigt ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommenssteuer-Gesetzes und § 28 des Ergänzungsteuer-Gesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welche ihre Steuererzelte nicht behandelt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Siegmar, am 18. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommens- und Ergänzungsteuer, sowie die Miet- und Pachtvertragsstempelsteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### 21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand

### Gundamt in Rabenstein.

**Verloren:** 1 Geldtasche mit Inhalt und Gepäckstück. **Gefunden:** 1 Hausschlüssel.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1915.

### Bekanntmachung.

Vom Verein für christliche Liebeswerke werden demnächst Vorträge zur Kriegsfürsorge veranstaltet.

Limbach: Saal des Gasthauses zum Hirsch.

Beginn: **pünktlich** 1/28 Uhr.

27. April: Dr. med. Neck-Chemnitz: Hauskrankenpflege.

29. April: Oberlehrer Wolanke vom Obstbaulehrgarten, Wurzen: Die Förderung des Obst- und Gemüsebaus in der Kriegszeit, eine nationale Notwendigkeit.

1. Mai: Professor Dr. Kraft, Weihen Hirsch b. Dresden: Volksnährung in Kriegszeiten.

6. Mai: Dr. med. Neck-Chemnitz: Die Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten.

8. Mai: Regierungsratmann Jeremias-Dresden: Kriegsfürsorge von Reich und Staat.

Auf diese wichtigen unentgeltlichen Vorträge wird hiermit jedermann aufmerksam gemacht.

Programms, die zum Eintritt bereitstehen, sind auf dem Pfarramt zu haben.

Rabenstein, 24. April 1915.

Weidauer, Pfarrer.

### Brotkarten-Ausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 26. April bis mit 23. Mai 1915 an die Haushaltungen dieser Gemeinde erfolgt.

Sonntag, den 25. April 1915, nachmittags **pünkt 2 Uhr**,

in der hiesigen Schule,

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirk: Haus-Nr. 1 bis mit 13

durch Herrn Oberlehrer Hunger in Zimmer Nr. 1;

II. Bezirk: Haus-Nr. 14 bis mit 25B

durch Herrn Gutsbesitzer Anton Gerstenberger in Zimmer Nr. 4;

III. Bezirk: Haus-Nr. 26B bis mit 43B

durch Herrn Lehrer Töpler in Zimmer Nr. 3;

IV. Bezirk: Haus-Nr. 44 bis mit 52C

durch Herrn Gemeindeältesten Jemlicher in Zimmer Nr. 2;

V. Bezirk: Haus-Nr. 53 bis mit 62

durch Herrn Privatus Karl Müller in Zimmer Nr. 5.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Frauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Bedingungen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Bezeichnungsscheines. An Kinder werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, entweder Veränderungen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt zu melden und die Brotkarte mit vorzulegen. Es ist vorgekommen, daß die Brotkarten von innerhalb einer Woche weggezogenen bzw. aus der Bekleidung von Haushaltungen getrennten Personen von den Haushaltungen mit verwendet worden sind. Dies ist unzulässig und strafbar.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 9. April 1915.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geßler. Anwesend 10 Mitglieder.

1. a) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Gemeindemitglied Wizewachtmeister d. R. Alfred Jemlicher, Ritter des Eisernen Kreuzes, Sohn des Herrn Gemeindeältesten Jemlicher, am 24. Februar 1915 im Kriegslazarett Wielka Wola in Russland verstorben ist und das Gemeindemitglied Soldat Richard Schrap, Sohn des Herrn Hausbüchers Max Schrap, am 20. März 1915 vor Le Guerre in Frankreich gefallen ist. b) Weiter teilt der Vorsitzende mit, daß das Gemeindemitglied Unteroffizier d. R. Arthur Sunde, Sohn des Herrn Hausbüchers Gustav Sunde, mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden ist. Hierauf nimmt man Kenntnis; c) von der am 21. Dezember 1914 in Leipzig stattgefundenen ordentlichen Versammlung des Gemeindeverfassungsverbandes und d) von einer Verfügung der Königl. Amtsleitung, Genehmigung zur Verschiebung der Pfarreien-Erlaubnis.

2. Die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen für 1915 wird vorgenommen. Auf Grund aufgestellter Berechnungen beschließt man, mit Rücksicht auf den Kriegszustand im Jahre 1915 die Grundsteueranlagen mit 14 % pro Grundsteuerinheit und die Umlagen vom persönlichen Einkommen durch Normalsteuerzug mit 40 % Zuschlag zu erhöhen.

3. Aus zwingenden Gründen wird der erbetene Vergroßerung der Gemeindeamt-Wartungsräume wird genehmigt.

5. In den Ortschäzungsausschuss für die staatliche Schlachtviehverfassung werden die bisher dem Ausschuss angehörenden Herren Gemeindevorstand Geßler, Gemeindeältester Reimann, Gemeindekassier Schnorr, Gemeindeältester Jemlicher, Gutsbesitzer Otto Welker, Anton Drechsler und Anton Lohse sowie die Herren Dierdörfer wiedergewählt.

Auch an dieser Stelle sei auf die hochwichtigen Vorträge zur Kriegsfürsorge, die in Limbach (Hirsch) gehalten werden sollen, aufmerksam gemacht. Der Verein für christliche Liebeswerke hat anerkannte Fachleute von hervortragendem Rufe für diese Vorträge gewonnen. Am 27. April und 6. Mai wird Herr Dr. med. Neck aus Chemnitz über Hauskrankenpflege und die Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten sprechen. Am 28. April wird Herr Oberlehrer Wolanke vom Obstbaulehrgarten Wurzen über die Förderung des Obst- und Gemüsebaus in der Kriegszeit, eine nationale Notwendigkeit, am 1. Mai Herr Professor Dr. med. Kraft vom Weihen Hirsch b. Dresden über "Volksnährung in Kriegszeiten" und am 8. Mai Herr Regierungsratmann Jeremias-Dresden über "Kriegsfürsorge von Reich und Staat" aufzuläufigen Vortrag halten. Die Vorträge am 27. April und 1. Mai dürfen besonders für Frauen und Jungfrauen wertvolle Anregung geben, der Vortrag am 28. April Gärtner, Garten- und Feldbesitzer besonders zu empfehlen sein. Der Besuch der Vorträge ist unentgeltlich. Programms, die zum Eintritt bereitstehen, werden durch die Pfarrämter vermittelt. Um baldige Anmeldung wird ersucht. Wdr.

### Nachrichten des kgl. Standesamts zu Neustadt vom 16. bis 22. April 1915.

Esterbfälle: Kurt Alfred Siegert 1 Jahr, 2 Monate, 11 Tage alt.

### Nachrichten des kgl. Standesamts zu Rabenstein vom 16. bis 22. April 1915.

Geburten: Dem Strickereinhäber Bruno Walther Otto 1 Mädchen; dem Modelitschler Carl Willi Eichert 1 Mädchen.

Esterbfälle: Der Soldat der Reserve, Kartonumschneider Hugo Max Waldenburger, 26 Jahre alt, gefallen am 30. November 1914 bei Pont Rouge in Belgien; der Invalidenrentner Karl Ludwig Krapp aus Siegmar, 70 Jahre alt.

Die in einer Woche nicht verbrauchten Marken sind spätestens Montag, mittags

½ 1 Uhr im Gemeindeamt abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter werden erucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Rottluff, den 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Schließung der Expeditionsräume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Königl. Standesamtes bleiben wegen Reinigung

Montag, den 26. April dieses Jahres

für den öffentlichen Verkehr geschlossen. In der Zeit von 11—12 Uhr vormittags werden jedoch dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Anzeigen entgegengenommen.

Der Gemeindevorstand.

### Nocheinigung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß

Montag, den 3. Mai 1915, vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 im hiesigen Orte die gesetzlich vorgeschriebene Nacheinigung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge, und zwar in der Restaurierung "Zur Post" — Int.: Robert Schill — hier stattfindet.

Alle im hiesigen Gemeindebezirke wohnhaften Personen, auch die Landwirte, welche Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben innerhalb der vorstehend genannten Zeiten im Nacheinigungslokal dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande und durch erwachsene Personen zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nacheinigung derartiger Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden. Diese Gegenstände werden voraussichtlich am 4. Mai dieses Jahres, vormittags von 8 bis 10 Uhr ihrer Eckelegung unterworfen.

Die Gebühren für die Nacheinigung sind sofort bei der Nacheinigung zu entrichten. Werden Maße, Gewichte usw., welche das Nacheinigungszeitlimit nicht tragen, nach Beendigung des Nacheinigungsgerichts vorgefunden, so muß aus Gründen von § 22 der Maß- und Gewichtsordnung in Verbindung mit § 369 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches die Bestrafung der in Frage kommenden Person erfolgen.

Rottluff, am 21. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeindeanlagen-Einschätzung 1915.

Nachdem die diesjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen im hiesigen Orte beendet und das Schätzungsgericht den Beitragsschuldigen durch Steuerzettel bekannt gegeben worden ist, werden alle dienstigen Anlagenstümmer, die eine Steuerzufertigung noch nicht erhalten haben, hiermit aufgefordert, wegen Mitleitung des Schätzungsgerichts sich bei der hiesigen Ortssteuererinnahme — Gemeindeamt — zu melden.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die am 1. April fällig gewesenen diesjährigen 1. Termine Gemeindeanlagen und Schulgebäude bis zum 1. Mai d. J. an die hiesige Ortssteuererinnahme abzuführen sind. Nach diesem Zeitpunkt wird mit dem mit Kosten verbundenen Beitrübungsvorfahren begonnen.

Rottluff, am 23. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 16. bis 22. April 1915.

Geburten: Dem Maschinenschlosser Otto Walter Hilpmann 1 Mädchen; dem Fabrikarbeiter Paul Willi Brulda 1 Knabe.

Hechtlungen: Der Soldat Alfred Emil Weihkönig in Chemnitz mit der Handbuchdruckerin Emma Martha Göpfer in Rottluff.

Sterbefälle: Flora Magdalene Jemlicher, 5 Jahre alt.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Jubilate, den 25. April vorm. ½ 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Weidauer). 11 Uhr Kindergottesdienst (Pfarrer Weidauer). 8 Uhr Unterredung für die männliche Jugend. Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gosthaus Reichenb.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuch. Hilfsg. Konf.

Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

Umtwoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 25. April: 9 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Weidauer). 11 Uhr Kindergottesdienst (Pfarrer Weidauer). 8 Uhr Evangel. Junglingsverein.

Mittwoch, den 28. April, Evangel. Jungfrauenverein.

Freitag, den 30. April, 8 Uhr Kriegsbesuch mit Bichte und hl. Abendmahl. (Pfarrer Weidauer).

Wochenamt vom 26. April bis 2. Mai: Pfarrer Weidauer.

**Goldner Löwe, Rabenstein.** Sonntag, den 25. April, gibt der hier so beliebte "Ihle-Brenn" einen Abend, betitelt "Die bunte Bühne". Der Spielplan dieses Abends ist für Rabenstein vollständig neu. Schon die beiden Theaterstücke "Ein kleines Geschenk" und "Der Liebestrank" sind Novitäten, die sich jeder ansehen muß. Auch Ella Reuter, die reizende Blondine, bringt an diesem Abend ihren Sensations-Schlager "Wenn Kalkulatorisch in die Baumblüte zieht". Es ist ratsam, sich in der Zeit ein Plätzchen zu sichern.

### Unter Feinden.

Roman von Karl Matthias.

(Nachdruck verboten.)

Desiree trat vom Spiegel zurück und setzte sich an den Tisch. Sie versuchte von den Schnitten zu essen, welche ihr die Wirtin vorlegte. Aber die Ungeduld, welche in ihren Adern tobte, die Überreiztheit ihrer Nerven, ließ wirklichen Appetit nicht aufkommen. Nach vergeblichen Versuchen schob sie den Teller von sich und stützte den Kopf, der sie sehr schmerzte, mit der zitternden Hand.

"Beruhigen Sie sich doch, Fräulein," bat die Alte. "Ihr Brüder wird schon kommen."

"Der Herr Graf ist nicht mein Brüder," wehrte das Mädchen ab, "er steht mir gänzlich fern."

Frau Josnes meinte auf Desires Antwort: "Doch, der Herr hat Sie gewiß sehr gern und will es bloß nicht sagen. Er hat mir aus die Seele gebunden, Sie ja recht zu pflegen, als er fortging. Und Geld hat er mir auch gegeben, einen ganzen Louis, damit es Ihnen an nichts fehle."

"Das Geld dürfen Sie nicht behalten!" fuhr Desiree auf. "Ich bin wohlhabend genug, um meine Pension bezahlen zu können."

Sie zog das Portemonnaie aus der Tasche und entnahm diesem fünf Goldstücke, welche sie der Alten zuschob. "Versprechen Sie mir, dem Grafen den Louisdor zurückzugeben?"

"Gewiß, darauf können Sie sich verlassen," beteuerte die Josnes. "Mein Gott, ich wußte ja nicht — aber daß Sie gar so empfindlich sind. Können Sie denn den Herrn Major nicht leiden?"

"Nein!"

"Nun, ich hätte auf das Gegenteil geschworen. Aber essen Sie doch. Oder wünschen Sie etwas anderes? Fleisch, Backwerk, Tee?"

"Nichts, nichts, nur Ruhe!"

"Gerade wie der Kapitän, dem das Bildchen drüber unter dem Spiegel gehört."

"Das Bild, ganz richtig, ich hielt es vorhin in der Hand," sprach Desiree.

"Es stellt die verstorbene Frau des Herrn Kapitäns vor", schwäzte die Alte. "Er mag sie wohl sehr geliebt haben. Stundendank saß er da und guckte das Bildchen an. Es muß eine schöne Frau gewesen sein. Wissen Sie auch, Fräulein, daß Sie mit ihr Ahnlichkeit haben?"

"Toreheit. Sie täuscht die Einbildung."

"Nein, gewiß nicht. Sie fiel mir gleich auf. Sehen Sie selbst."

Sie ging, um das Bildchen zu holen. Aber bevor sie es ergreifen konnte, klang draußen die Türe.

"Der Graf, Gottlob!" rief Desiree und wollte hinaus.

"Nein, bleiben Sie, ich gebe schon selbst", sagte die Josnes,

die junge Dame mit listigem Lächeln betrachtend. "Und die will den Herrn Offizier nicht lieben", dachte sie.

Inzwischen kloppte es bereits an die Zimmertüre, und bevor die Wirtin öffnen konnte, trat ein Sergeantmajor der Mobilgarde ein.

"Pardon, ich habe es eilig", sprach er, die Mütze lästend. "Ein Schreiben an den Grafen d'Allincourt, Oberstleutnant beim Stabe des siebzehnten Armeekorps. Er soll hier im Quartier liegen."



Plötzlich und unerwartet traf uns die schmerzhafte Nachricht, daß unser lieber Sohn, guter Bruder und Schwager

## Kurt Georg Herold,

Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 104, 10. Kompanie.

in seinem noch nicht vollendeten 21. Lebensjahr am 9. April 1915 durch Sprengung eines Schützengrabens den Helden Tod gefunden hat.

Die schwergeprüften Eltern **Theodor Herold** und Frau nebst Geschwistern und übrigen Hinterbliebenen

**Klara Weyel** als Braut.

Reichenbrand, den 24. April 1915.

Gut schweres Leid hat uns betroffen,  
So schwer, fast zu ertragen kaum;  
All unter Schmerzen, unter Hoffen,  
Es flog dahin als wie ein Traum.  
Nun ruhe sanft in kühler Erde  
Von diesem schweren Kampfe aus,  
Uns ist nun nimmermehr beschieden  
Ein freudig Wiedersehen zu Hause.



## Die Hoffnung auf ein Wiedersehen vernichtet.

Plötzlich und unerwartet traf uns die Nachricht, daß unter 2. Damenturnwart, der Sanitätsunteroffizier der Reserve

## Emil Rehnert,

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 104

Ritter des Eisernen Kreuzes

am 8. April im Reserve-Lazarett Speyer am Rhein verschieden ist.  
Wir verlieren in ihm einen guten Turnwart, der uns stets mit  
gutem Beispiel voranging. Er wird uns jederzeit in ehrendem Andenken  
bleiben und wir rufen ihm ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in  
sein kühles Grab nach.

## Die Damen-Abteilung der Freien Turnerschaft Rabenstein.

Noch jung an Jahren, doch talentreich Dein Leben,  
Für Deutschlands Ehre Dein Edelstahl Du mustest geben.  
Mit frohem Mut zogst Du vom Turnplatz fort,  
Nicht wieder kehrst Du zurück an den beliebten Ort.  
Die Heimat wolltest Du so gerne wiedersehen  
Und weiter kämpfend mit in unsern Reihen zu ziehen.  
Doch das Schicksal hat anders es beschieden —  
Schlaf wohl, bei Dir ist ew'ger Frieden!



Den Helden Tod fürs Vaterland erlitt unser liebes  
Mitglied

## Fritz Großer,

Soldat im Landwehr-Ersatz-Bataillon 47, Div. v. Menges.

Wir werden seiner ehrend gedenken.

Concertinaverein Rabenstein.



## Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 16. Februar in  
Frankreich unser liebes Vereinsmitglied

## Paul Held,

Büfzefeldwebel im Reserve-Infanterie-Regiment 107.

Sein lieblicher Charakter, sowie sein schlichter Verkehr  
in unserer Mitte wird uns immerdar begeistern. Ehre seinem  
Andenken.

Rabenstein, den 24. April 1915.

Gesangverein „Liederkreis“,  
Rabenstein.

Sendet den Truppen im Felde

## Cinnol,

das wirksamste Vorbeugungs- und Ver-  
nichtungsmittel für **Ungesäete**, à Dose  
50 Pf. Zu haben bei

**Emil Winter**, Drogerie Rabenstein.

**Sch. dunkelgrüner Tafelwagen**  
billig zu verkaufen

Rabenstein, Ritterstraße 3 II.

**Guterhalt. Kinderwagen**  
zu verkaufen

Rabenstein, Höfer Straße 28.

**Ein guterhaltener Tafelwagen**

billig zu verkaufen

Rabenstein, Neugigstr. 4 p.

**Guterh. grüner Tafelwagen**

zu verkaufen

Rabenstein, Limbacher Straße 37.

## Altmetall!

als kupfer, Zinn, Messing, Zink, Metall und Blei kauft jedes Quantum zu den  
höchsten Preisen

**Metallgießerei Hennig,**  
Siegmar.

**M. Häuschen** wird zu mieten gesucht oder Parterre-Wo-

Wohnung mit anschließendem Garten  
und kl. Stall oder Remise.

Öfferten unter **P. 107** an die Exped.

dieses Blattes.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben unvergesslichen Kinder

## Kurt und Walter

fühlen wir uns gebunden, für die überaus zahlreichen Beweise der  
Liebe und Teilnahme unsern herzlichsten Dank auszusprechen.  
Besonderen Dank Herrn Pfarrer Klein für die trostreichen Worte bei  
der Trauerfeier, sowie Herrn Kantor Krause für den erhebenden  
Gesang. Ferner vielen Dank den Herren Klassenlehrern und den  
lieben Schülern für die Begleitung zur letzten Ruhe. Herzlichsten  
Dank auch den lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie  
den lieben Hausbewohnern, Arbeitern und Clubfreunden für den  
reichen Blumenschmuck, die sie unseren lieben, so  
früh Entschlafenen erwiesen haben. Alles dies hat unsern Herzen  
sehr wohl getan.

In tiefer Trauer  
**Max May**, z. 3. im Felde und Frau **Hilma**, geb. Lisch.  
Reichenbrand, den 23. April 1915.

Zwei Knospen hatten wir bekommen,  
Um hier auf Erdem aufzublühen;  
Der himmlische Gärtner hat sie wieder genommen,  
Um sie selbst zu ziehen.  
Der Gottheit harten Spruch,  
Nicht kann' ich ihn verstehen;  
Schlaf wohl, Ihr guten Kinder,  
Bis wir Euch wiedersehen!

## Pepsinwein

nach dem D. A. B. V., vorzüglich gegen  
schwache Verdauung, Blähungen, Appetit-  
losigkeit und Magenbeschwerden aller Art  
empfiehlt

**Emil Winter,**  
Drogerie Rabenstein.

## Elegante

## Damen- u. Mädchen-Hüte

in geschmackvoller Ausführung.

## flotte Frauenhüte

für ganze Jahr zu tragen,  
sowie ein großes Lager in

## Trauerhüten,

Hutfassons,

Federn, Bänder, Blumen u.  
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

**J. Lohwasser,**  
Rabenstein.

## Gewissenhafte Behandlung

aller Frauenleiden, Nerven-, Magen-  
und Unterleibsschmerzen durch Massagé

**Olga Grosser,** Masseuse,  
Siegmar, Höfer Straße 55, pt. I.

Ich beablichtheitige, die zur Jagdschänke  
gehörigen

## Wiesen

(ca. 17 Scheffel) nebst der halben Scheune  
auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

**Friedrich Maß,**  
Jagdschänke bei Siegmar.

9 Hühner, 1 Hahn,  
2 Bettstellen, wie neu,

1 Warentafel

sofort billig zu verkaufen

Rabenstein, Kirchstraße Nr. 8.

**M. G. B. „Pyra“, Siegmar.**  
Nächsten Donnerstag abends nach der  
Übung Monatsversammlung.

Der Vorstand.

## Konsumverein

Rabenstein.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nach-  
richt, daß nächster Sonntag, den 25. April,  
vormittag 1/2 11 Uhr der letzte Verkaufs-  
tag resp. Auktion stattfinden soll.

D. B.

## F.F. Reichenbrand.

Montag Abend 8 Uhr Übung, hierauf  
Versammlung. Das Kommando.

## Stenographenverein

## Gabelsberger Rabenstein.

Dienstag, den 27. April 1. Übungsstunde  
für Anfänger. Anmeldungen werden  
noch angenommen. Die Stenographie-  
kundigen werden zum Wiederholungss-  
lehrgang und zur Übung im Schnells-  
schreiben auch mit für Dienstag um  
zehntrecks Einheiten gebeten (Herr Hänsel).  
Beginn für beide Lehrgänge 1/2 9 Uhr.

Zur Eröffnung eines gewünschten bes-  
sonderen Lehrganges für Damen  
werden noch Anmeldungen bis Dienstag  
vom Unterzeichneten erbeten.

Lehrer Rau, Vorsteher.

## Königl. Sächs. Militärverein

## „Oberrabenstein“.

Nächsten Montag den 26. April abends  
1/2 9 Uhr Monatsversammlung.

Der Vorsteher.

## Turnverein Oberrabenstein

zu Rabenstein (j. P.)

Hierdurch den Inhabern von Anteil-  
scheinen zur Mitteilung, daß in der am  
Sonnenabend stattgefundenen Vierteljahr-  
zeitversammlung folgende Nummern gezogen  
wurden: 204, 242, 261, 308, 309, 502, 537,  
538, 556, 571, 590, 615, 693, 772, 823.  
Einzelheiten sind dieselben bei unserem  
derzeitigen Kassierer Urno Weller, Burgstr.

Auf die rücksichtigen Bemerkungen der  
Anteilsscheine wird hierdurch aufmerksam  
gemacht.

Der Turnrat.

## Turnverein Rabenstein.

(j. P.)

Worgen Sonntag, den 25. April, nach-  
mittags 5 Uhr in Ahnerts Restaurant  
Vierteljahress-Versammlung.

Er scheinen allein siebzehn entgegen unter  
herzlichem Hellgruß  
der Turnrat.

## Bladünderkorps Rabenstein.

Schulhoflaune, Sammeln Sonntag  
2 Uhr am neuen Stadt-Theater in  
Chemnitz.

Große öffentliche  
**Abend-Unterhaltung**  
des Turnvereins Rottluff, e. V.,  
am 25. April im Gasthaus Wiesenburg, Altendorf,  
zum Verteilen der Kriegsfürsorge und  
des Turnhallenschuldentilgungsfonds,  
bestehend in turnerischen, gesanglichen und theatralischen Aufführungen.  
Beginn 1/8 Uhr. Eintritt: Numerierter Platz 40 Pf.  
Unnumerierter Platz 30 Pf.  
Einen genussreichen Abend versprechend, bitten wir alle Freunde und Gönner  
der Turnfahrt um gütige Unterstützung. Turnverein Rottluff, e. V.